



Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 27. Juni 2013

MEDIENMITTEILUNG

Strom aus Zugs Untergrund?

Auf der Suche nach erneuerbaren Energiequellen gewinnt die tiefe Geothermie an Bedeutung. Nach den Plänen des Bundes sollen in der Schweiz bis 2050 rund 100 geothermische Kraftwerke zur Wärme- und Stromgewinnung entstehen. In St. Gallen wird bereits gebohrt, weitere Projekte sind in Planung. Ob sich auch aus Zugs tiefem Untergrund Energie gewinnen lässt, klärt die Baudirektion derzeit ab.

Unerschöpfliche Energiequelle

Die tiefe Geothermie nutzt die Erdwärme in Tiefen von 400 bis zu 5000 m Tiefe zur Wärme- und Stromgewinnung. Die Technologie bietet grosse Vorteile: sie ist emissionsarm, braucht wenig Platz und liefert unabhängig von äusseren Einflüssen immer verfügbare Bandenergie. Im Rahmen seiner Energiestrategie setzt der Bund denn auch grosse Hoffnungen auf diese erneuerbare Energiequelle. Noch ist die Technologie mit einigen Unsicherheiten behaftet. Forschung und Entwicklung laufen jedoch auf Hochtouren. Ein vielversprechendes Projekt der Stadtwerke St. Gallen befindet sich im Bau, verschiedene weitere Projekte, beispielsweise in den Kantonen Thurgau und Waadt, sind in Planung.

Potenzial im Kanton Zug vorhanden

Auch der Kanton Zug bekundet Interesse an der tiefen Geothermie. Geteilt wird dieses Anliegen vom Verein geothermischer Kraftwerke Schweiz (VGKS), Sektion Zug, unter dem Präsidium von Nationalrat Gerhard Pfister. Im Fokus ist dabei die Stromproduktion, denn anders als bei der Wärmeproduktion sind lokale, erneuerbare Stromquellen im Kanton Zug rar. Eine von der Baudirektion in Auftrag gegebene Studie der Dr. Wyss AG, Frauenfeld, bescheinigt dem Kanton denn auch eine grundsätzliche Eignung für die tiefengeothermische Nutzung. Grundlage für diese Einschätzung bildete unter anderem eine Bohrung der SEAG (AG für schweizerisches Erdöl) aus dem Jahr 1965. Auf der Suche nach Erdöl-/Erdgasvorkommen führte sie südöstlich von Hüenberg eine Tiefbohrung durch. Mit einer Bohrtiefe von 3288 m ist dies die weitaus tiefste Bohrung im Kanton Zug und eine der tiefsten der Schweiz.

Rechtsgrundlage schaffen

Die Studie zeigt zudem auf, welche Rahmenbedingungen von Seiten der öffentlichen Hand geschaffen werden müssen, um der tiefen Geothermie zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu gehört unter anderem, die Nutzung des tiefen Untergrunds auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen. Bisher ist diese im Kanton Zug nur rudimentär geregelt. Gemeinsam mit Zürich, Schwyz und weiteren Kantonen erarbeitet die Baudirektion derzeit ein Mustergesetz. Es wird - so die Planung - Mitte Juli 2013 vorliegen und bildet die Grundlage für die kantonale Gesetzgebung. Ziel ist es, Rechts- und Investitionssicherheit für die Erforschung und Nutzung des tiefen Untergrunds zu schaffen. Dieses Vorgehen nimmt auch die Anliegen einer kantonsrätlichen Motion auf. Der Regierungsrat hat beantragt, sie für erheblich zu erklären.

Untergrundkenntnisse verbessern

Prognosen über den tiefen Untergrund sind naturgemäss mit einigen Unsicherheiten behaftet. Gewissheit über die Beschaffenheit schaffen letztlich erst Bohrungen. Diese sind aber mit sehr hohen Kosten verbunden. Um die Kenntnisse über den tiefen Untergrund zu verbessern, will die Baudirektion seismische Profile, die im Rahmen der erwähnten Erdölexploration durch die SEAG zwischen 1960 und 1980 erstellt wurden, mit neusten wissenschaftlichen Methoden auswerten lassen. Zudem will sie untersuchen lassen, ob es allfällige Hindernisse für eine geothermische Nutzung gibt, etwa gespanntes Grundwasser oder aufsteigende Gase. Schliesslich gilt im Zusammenhang mit tiefer Geothermie auch dem Erdbebenrisiko ein besonderes Augenmerk. Dazu wird ein Gutachten erstellt.

Basis für mögliche Investoren

„Tiefe Geothermie kann möglicherweise einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Stromversorgung des Kantons leisten“, meint Baudirektor Heinz Tännler zu den Chancen der Technologie. Die gezielten weiteren Untersuchungen unter Leitung des Amtes für Umweltschutz sollen mehr Klarheit über das Potenzial dieser Technologie im Kanton Zug schaffen. „Damit“, so Tännler weiter „und mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Nutzung des Untergrunds wollen wir zudem möglichen Investoren eine gute Basis bieten“.

Baudirektion

Weitere Auskünfte:

Heinz Tännler, Regierungsrat

Tel. 041 728 53 01

heinz.taennler@zg.ch